

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 45

Freitag, 7. November 2008

2008

## Änderungen beim Wohngeld ab 01.01.2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Januar 2009 tritt ein neues Wohngeldgesetz in Kraft. Hiermit informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen.

### Erhöhung des Wohngeldes

- Die Bezugsmöglichkeit des Hauses hat keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Wohngeldes.
- Die Höchstbeträge, welche die maximal zuschussfähige Miete oder Belastung festlegen, werden um 10 % erhöht.
- Das nach einer Formel berechnete Wohngeld wird um 8 % erhöht.
- In die Wohngeldberechnung fließt ein Betrag für Heizkosten ein. Dieser Betrag richtet sich nach der Haushaltsgröße und ist unabhängig von Ihren tatsächlichen Heizkosten.

### Wann erhalten Sie die Wohngelderhöhung?

#### Erst-/Neuantrag

Wenn Sie zum 1. Januar 2009 oder später einen Erst- bzw. Neuantrag stellen, erhalten Sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem Antragsmonat automatisch das höhere Wohngeld.

#### Weiterleistungsantrag (Wiederholungsantrag)

Wenn Ihr Bewilligungsbescheid am 31. Dezember 2008 ausläuft und Sie rechtzeitig einen Weiterleistungsantrag stellen, erhalten Sie mit dem neuen Bescheid ab 1. Januar 2009 automatisch das höhere Wohngeld.

#### laufender Wohngeldbezug

Wenn Ihr Wohngeld in das Jahr 2009 hinein bewilligt wurde, erhalten Sie automatisch **nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums** rückwirkend vom 1. Januar 2009 an das höhere Wohngeld. **Sie müssen hierfür keinen Antrag stellen.** Ihre Wohngeldstelle wird Sie nach Ablauf des Bewilligungszeitraums um Auskunft über Ihre tatsächlichen persönlichen Verhältnisse in der Zeit ab dem 1. Januar 2009 bitten und Ihnen anschließend die Differenz des erhöhten zum bereits ausgezahlten Wohngeld überweisen.

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie durch das Stellen eines Erhöhungsantrages auch schon vor Auslaufen Ihres Bewilligungsbescheides das höhere Wohngeld erhalten. Hierfür muss sich jedoch bei gleichbleibenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die zuschussfähige Miete oder Belastung (ohne Heizkostenbetrag) allein durch die angehobenen Höchstbeträge um mehr als 15 % erhöhen. Sinnvoll ist der Erhöhungsantrag deswegen hauptsächlich für Bewohner von Wohnungen mit vergleichsweise hohen Mieten (z. B. im sanierten Altbau).

Wenn der Erhöhungsantrag abgelehnt wird, erhalten Sie das höhere Wohngeld (ebenfalls) rückwirkend nach Ablauf des Bewilligungszeitraums.

**Bitte beachten Sie, dass Ihnen keine Ansprüche verloren gehen, wenn Sie keinen Erhöhungsantrag stellen.**

### Wichtige inhaltliche Änderungen

#### Haushaltszugehörigkeit nicht verheirateter Paare

Nicht verheiratete Paare bilden künftig einen Haushalt und erhalten ein gemeinsames Wohngeld, wenn sie einander in einer sogenannten Verantwortungs- und Entstehungsgemeinschaft verbunden sind. Ist dies nicht der Fall, wird das Wohngeld auch weiterhin getrennt berechnet. Die bisher in diesem Zusammenhang vorgenommene Vergleichsberechnung wird jedoch nicht mehr durchgeführt.

#### gesamtschuldnerische Haftung

Zu Unrecht geleistetes Wohngeld kann künftig nicht nur vom Antragsteller, sondern von allen volljährigen und bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitgliedern zurückgefordert werden.

#### Verringerung / Wegfall des Wohngeldes, Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides

Die Regelungen zur Verringerung bzw. zum Wegfall des Wohngeldes und zur Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides haben sich geändert. Für Sie ergeben sich hierdurch **neue Mitteilungspflichten.**

- Fortsetzung nächste Spalte -

Die neuen Regelungen und Mitteilungspflichten sind in Ihrem Wohngeldbescheid ab 2009 enthalten. **Bitte lesen Sie Ihren Wohngeldbescheid aufmerksam durch.**

Es wird um Verständnis gebeten, dass sich aufgrund des zum Jahreswechsel erwarteten erhöhten Antragsaufkommens längere Bearbeitungszeiten ergeben können. Für weitergehende Informationen zum neuen Wohngeldgesetz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die neuen Antragsformulare werden voraussichtlich noch im Monat November im StadtService H35 sowie im Fachdienst in der Gagarinstraße 99-101 erhältlich sein.

Alle Anträge können im H35 oder auch nach Terminvereinbarung in der Wohngeldstelle abgegeben werden (Termine unter Tel. 0365 / 8383171 oder 8383183).

Ihre Wohngeldstelle

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Soziale-/Unterhaltsleistungen  
Gagarinstraße 99-101, 07545 Gera

## Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009

Die Ausstellung und allgemeine Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 wurde am 31. Oktober 2008 abgeschlossen.

Zuständig für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten des kommenden Lohnsteuerjahres (2009) ist die Gemeinde, in der ein Steuerpflichtiger am 20. September 2008 gemeldet war; bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung gemeldet war. Für Ehegatten gilt die gemeinsame Wohnung als Hauptwohnung.

Wenn Ehegatten nicht in einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet waren, wird die Lohnsteuerkarte in der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 20. September 2008 mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben und eine Lohnsteuerkarte für das Jahr 2009 benötigen, werden gebeten, sich an ihre zuständige Meldebehörde zu wenden.

### Wichtige Bitte Ihrer Stadt Gera!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gera,

geben Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte für das vergangene Kalenderjahr, soweit Sie Ihnen von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigt worden ist, an das zuständige Finanzamt auch dann zurück, wenn Sie diese nicht für die Einkommensteuererklärung benötigen. Die dem Finanzamt vorliegenden Lohnsteuerkarten dienen zur Ermittlung des Ihrer Stadt zustehenden Anteils am Lohn- und Einkommensteueraufkommen.

Ihr

Fachdienst Einwohnerwesen

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte

### Hain

Freitag, 14.11.2008, 19:30 Uhr, Vereinshaus Feuerwehrverein Hain/ Wachholderbaum, Hain Nr. 28 a

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2008
  - 2 Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
  - 3 Informationen durch den Ortsbürgermeister
  - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Meinecke  
Ortsbürgermeister

**Bebauungsplan B/125.1/07 und B/125.2/07****„An der Ochsenbrücke“ - Nord****Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 die Aufstellung der Bebauungspläne B/125.1/07 und B/125.2/07 „An der Ochsenbrücke“ – Nord beschlossen.

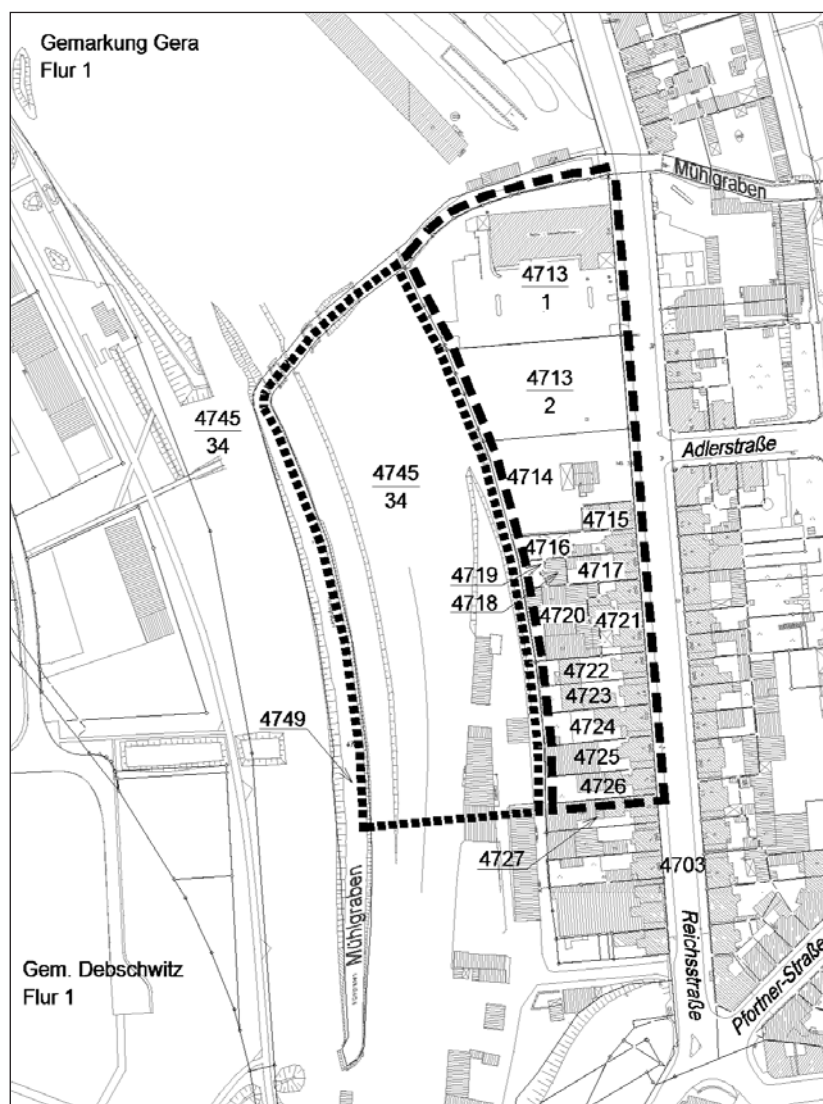
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes B/125.1/07 und B/125.2/07 „An der Ochsenbrücke“ – Nord und die Begründung liegen in Varianten nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**vom 15.11.2008 bis einschließlich 01.12.2008**  
**Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Vorentwurf des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Leiter  
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 03.11.2008

**LEGENDE**

- Geltungsbereichsgrenze B/125.1/07
- Geltungsbereichsgrenze B/125.2/07
- Flurstücksgrenze
- 4723 Flurstücksnummer

**OTTO-DIX-STADT GERA** Stadtverwaltung  
Fachdienst Bauvorhaben

**Bebauungsplan  
B/125.1/07 und B/125.2/07  
"An der Ochsenbrücke" - Nord  
Übersichtsplan**

Mitglied	ohne	Ung. Formel	Datum	30.10.2008
Sachverständiger	Leidel	Projektleiter	i.V. Saupe	Zweck
				Günther

**Sanierungsgebiet Alt-Untermhaus**

Nach 16 Jahren Sanierungsmaßnahmen in Alt-Untermhaus steht nun die Abrechnung der städtebaulichen Maßnahmen für ein Teilgebiet bevor.

Insgesamt sind per Juli 2008 Fördermittel in Höhe von 12.195.486,72 Euro in dem Sanierungsgebiet „Alt-Untermhaus“ eingesetzt worden. Für Ordnungs- und Infrastrukturmaßnahmen wurden insgesamt über 50 % der förderfähigen Gesamtkosten eingesetzt.

Partner der Stadt Gera bei der Vorbereitung der Abrechnung ist der Gutachterausschuss des Katasteramtsbezirkes Gera und der zuständige Sanierungsbetreuer, die Gesellschaft für Stadt- und Landentwicklung Sachsen/Thüringen (GSL). Teil dieser Abrechnung sind die Ermittlung und Erhebung der grundstücksbezogenen Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB).

Mit den zu vereinnahmenden Ausgleichsbeträgen, bisher sind dies 110.264,60 Euro, werden weitere Maßnahmen ausschließlich im Sanierungsgebiet „Alt-Untermhaus“ finanziert. Durch die Bereitschaft der Eigentümer zur vorzeitigen freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Umsetzung der Sanierungsziele im Gebiet „Alt-Untermhaus“

**Bis zum 31. Dezember 2008** gewährt die Stadt Gera bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages weiterhin **einen Zinsabschlag von 12 %** und bietet hierzu erleichterte Zahlungsbedingungen, wie Ratenzahlung, an.

Zu Vorab-Informationen und Terminvereinbarungen steht den Eigentümern die GSL weiterhin zur Verfügung (Herr Heckmann, Tel. 0365 8310380).

Leiterin  
Fachdienst Stadterneuerung

**Stadtrat der Stadt Gera****Sprechzeiten der Fraktionen  
des Stadtrates der Stadt Gera  
vom 07.11. bis 14.11.2008****DIE LINKE. Fraktion**

Dienstag, 11.11.2008, 14:00 - 17:00 Uhr, Raum 101 des Rathauses, Tel. 8 38 14 99

**CDU-Fraktion**

Dienstag, 11.11.2008, 14:00 - 17:00 Uhr, Raum 104 des Rathauses, Tel. 8 38 14 98

**Fraktion Arbeit für Gera**

Dienstag, 11.11.2008, 14:00 - 17:00 Uhr, Raum 109 des Rathauses, Tel. 8 38 14 93

**SPD-Fraktion**

Dienstag, 11.11.2008, 14:00 - 17:00 Uhr, Raum 103 des Rathauses, Tel. 8 38 14 95

**Bezugsmöglichkeiten****der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis samstags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Wiesenstraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister  
**Redakteur:** Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Ruf: (0365) 838 11 03  
**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.  
**Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,  
Alte Straße 1, 04626 Löbichau